



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz (HLöG)

Gem. § 6 Abs. 1 Hess. Ladenöffnungsgesetz vom 23.11.2006 (GVBl.I, 606) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. S. 434) wird die Öffnung der Verkaufsstellen in der Hofgeismarer Kernstadt am **Sonntag, 14. Mai 2023** von **12.00** bis **18.00 Uhr** anlässlich des **Dornröschenfestes** freigegeben.

Die Freigabe bezieht sich **ausschließlich** auf den Altstadtbereich der Kernstadt Hofgeismar rund um die Fußgängerzone (Markt, Marktstraße, Töpfermarkt, Mühlenstraße) und die Bahnhofstraße bis zur Einmündung Bürgermeister-Schirmer-Straße und erfolgt vorbehaltlich der Durchführbarkeit der Veranstaltung im Rahmen der geltenden Coronavirus-Schutzverordnung.

Begründung:

Die Gemeinschaft für Handel und Gewerbe Hofgeismar e.V. hat die Freigabe der Verkaufszeiten am Sonntag, 14.05.2023 anlässlich des Dornröschenfestes von 12.00 bis 18.00 Uhr beantragt.

Gemäß § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes sind die Gemeinden berechtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen an bis zu vier Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen freizugeben.

Die Ladenöffnungszeiten dürfen nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetz vom 13.12.2019 nur freigegeben werden, wenn die öffentliche Wirkung des Anlassereignisses gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund steht. Die geplante Veranstaltung muss danach einen Besucherstrom anziehen, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Die Öffnung muss darüber hinaus in einem engen zeitlichen und räumlichen Bezug zum Anlassereignis stehen.

Das Dornröschenfest ist eine gewerberechtlich festgesetzte Marktveranstaltung, die sich bereits seit vielen Jahren etabliert hat und regelmäßig mehrere Tausend Besucher (7.000 – 8.000) anzieht. Damit übersteigt die erwartete Besucherzahl die Zahl potentieller Kunden eines normalen Werktags bzw. eines Tages mit alleiniger Ladenöffnung um ein Vielfaches.

Die Veranstaltung hat die Ausprägung eines Stadtfestes und ist seit der Teilnahme an dem landesweiten Projekt „Ab durch die Mitte“ im Jahr 2016 als Dornröschenfest fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders der Stadt Hofgeismar.

Die Märchenfiguren der „Deutschen Märchenstraße“ liefern in Ihren Kostümen eine märchenhaft stimmungsvolle Kulisse. Kleine Theaterstücke und Lesungen an verschiedenen Standorten der Festmeile, Walkacts, Comedians und Musikdarbietungen

sowie Interaktionen wie das beliebte „Menschenkicker-Turnier“ bilden einen kulturellen Höhepunkt für Alt und Jung. Marktstände und gastronomische Angebote ergänzen den künstlerischen Rahmen der Veranstaltung.

Damit ist die Veranstaltung selbst der eigentliche Anziehungspunkt für die Besucher der Hofgeismarer Innenstadt. Die Öffnung der Ladengeschäfte stellt lediglich eine Ergänzung zu den vielfältigen Programmpunkten dar, die ortsansässigen sowie regionalen Institutionen, Betrieben, Vereinen und sozialen Einrichtungen eine Präsentationsplattform bieten sollen. Dabei arbeitet die Gemeinschaft für Handel und Gewerbe eng mit weiteren Vereinen und Institutionen wie dem Kulturforum Hofgeismar, dem Heimat- und Verkehrsverein, der Musikschule oder dem Städtepartnerschaftsverein zusammen.

Zusammenfassend handelt es sich bei dem geplanten Dornröschenfest um ein Anlassereignis, dessen öffentliche Wirkung gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund steht und das damit die Voraussetzungen einer zusätzlichen Sonntagsöffnung gem. § 6 HLöG erfüllt.

Der Geltungsbereich der Sonntagsöffnung bezieht sich regelkonform auf das, das Marktgeschehen umfassende Gebiet der Altstadt (rund um die Fußgängerzone) und einen Teil der Bahnhofstraße.

Hofgeismar, 23.03.2023

Der Magistrat der Stadt Hofgeismar

(Torben Busse)
Bürgermeister

Zu veröffentlichen bis: zum nächstmöglichen Termin